

Beschlussvorlage

zur Sitzung der Ortsgemeinde _____ am _____

A. öffentlicher Teil; Punkt :

Klimaschutz in unserem Dorf voranbringen / gemeinsam mit Nachbarn einem Netzwerk von Ortsgemeinden beitreten.

Hier: / Beitritt : Klima-Wandeldörfer im (Region)_____

Sachverhalt:

Nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom April 2022 ist es die gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Institutionen dem Klimawandel zu begegnen. Der Bund hält mit der „Kommunalrichtlinie“ schon länger mannigfaltige Möglichkeiten zur Finanzierung und Aktivierung der kommunalen Beteiligung am Klimaschutz bereit.

Für die Einbeziehung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, dort wo sie leben, gibt es den Förderschwerpunkt: "kommunale Netzwerke für Klimaschutz". Ein solches förderungswürdiges Netzwerk besteht aus mindestens sechs Ortsgemeinden und/oder auch Unternehmen.

Eine Ortsgemeinde und die einzelnen Familien, Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfgemeinschaft können viele gute Ideen zur Verbesserung des Klimaschutzes in der Ortslage beisteuern und verdienen Unterstützung durch eine geeignete Plattform für ihr Engagement.

Die Netzwerke „Klima Wandeldörfer“ sind ein regionales Angebot und starten im Bereich der LEADER Raiffeisenregion. Die beteiligten Ortsgemeinden sichern sich und ihren Dorfgemeinschaften für die Laufzeit von drei Jahren - mit Hilfe des Bundesprogramms - konkrete Unterstützung „von der Idee bis zur Verwirklichung eines Projektes“ durch externe Fachleute. Zusätzliche Energieberater-, Netzwerker, Fachplaner-, Förderexpert*innen werden zur Verfügung stehen. Über das Netzwerk können kleine und große Maßnahmen entwickelt und entsprechende Anträge bei den verschiedenen Fördertöpfen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung von Bund, LEADER und EU erstellt werden. Dies wird dazu führen, dass zusätzliche Fördermittel und somit Kapital in die Region geholt werden, die Eigenstromversorgung steigt und die Ausgaben für Energie sinken. Es ist davon auszugehen, dass damit Investitionen in die häusliche Infrastruktur ausgelöst werden und Umsatz für das regionale Handwerk, sowie Steuer- und andere Einnahmen generiert werden.

Der Gemeinderat ermutigt und unterstützt durch die Teilnahme am Netzwerk die „Kümmerer“ bei der Aktivierung der gemeinsamen Kräfte im Ort, um die Gemeinde auf dem Pfad des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung weiter voran zu bringen. Die Ortsgemeinde, der Rat und das Bauamt bleiben in die ggf. erforderlichen Entscheidungen eingebunden.

Die beauftragte Agentur g.r.i.p.s. aus Flammersfeld führt die anbahnende Gewinnungsphase durch und informiert und berät die interessierten Bürger*innen, die Ortsbürgermeister*innen und Bürgermeister*innen bei ihrem Entscheidungsweg. Die Vorträge der Auftaktveranstaltungen sowie weitere Informationen sind bei den Klimaschutzmanager*innen der Verbandsgemeinden, der Kreise und der Energieagentur- RLP sowie auf **www.klima-wandeldoerfer.de** erhältlich.

Beschlussvorschlag:

Zur Verstärkung der gemeinsamen Wirkung unserer Ideen zum Klimaschutz beschließt die Ortsgemeinde, mit anderen Ortsgemeinden und/oder Unternehmen/Vereinen zusammen zu arbeiten. Dazu wollen wir einem vom Bundesprogramm „Kommunalrichtlinie“ geförderten Netzwerk aus Kommunen und Unternehmen beitreten. Die erforderlichen Haushaltsmittel von p.a. 1.340 bis 2.680,- werden für drei Jahre bereitgestellt. Möglichkeiten zur Refinanzierung des Eigenanteils werden in Betracht gezogen.

Dieser Beschluss zur Teilnahme an dem Netzwerk steht unter dem Vorbehalt, dass sich mindestens 6 geeignete Dörfer oder Betriebe finden, mit denen wir einen Kooperationsvertrag abschließen wollen, abhängig von den teilnehmenden Ortsgemeinden und nach Kriterien der Praktikabilität, der Themen und der Erreichbarkeit.

Daher wollen wir den Förderantrag „Netzwerkphase - Kommunales Netzwerk für Klimaschutz“ bei der ZUG gGmbH des Bundes stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden vorbereitenden Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:
